

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO										
<p>Hinweis: Bitte befüllen Sie dieses Tabellenblatt vollständig. Die Eintragung "Bitte auswählen" ist nicht zulässig! Bitte beachten Sie auch die in <u>Spalten D bzw. F</u> abrufbaren Erläuterungen zu den wesentlichen Zellen.</p> <p>Wichtig! : Sofern Sie von der Auswahlmöglichkeit "Ja" in "Bitte auswählen" oder "Nein" wechseln, ist sicherzustellen, dass <u>alle</u> Eintragungen mithilfe der <u>Entf-Taste</u> in den <u>Haupt- und Davon-Positionen</u> gelöscht sind!</p>											
2											
3											
4	Besteht gebundene Liquidität ...										
5											
6	... für die Inanspruchnahme von Rückstellungen?	Ja									
7	1. Inanspruchnahme von Rückstellungen für	+23.309.739,25	Erläuterung	Kommentar	Erläuterung						
9	1.a. zukünftige Belastungen aus dem HFAG		Erläuterung								
10			Erläuterung								
12	1.b. Pension- und Beihilfen, Altersteilzeit		Erläuterung								
13			Erläuterung								
15	1.c. unterlassene Instandhaltungen		Erläuterung								
17	1.d. drohende Verpflichtungen insbesondere aus Bürgschaften und Gerichtsverfahren		Erläuterung								
18			Erläuterung								
20	1.e. sonstiges	+23.309.739,25	Erläuterung								
21	davon im Planungsjahr 2026 berücksichtigt:	+0,00	Erläuterung								
22											
23	... für Sondertilgungen?	Ja									
24	2. für Sondertilgungen	+0,00	Erläuterung	Kommentar	Erläuterung						
26	2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung)		Erläuterung								
27		+0,00	Erläuterung								
29	2.b. Kreditablösung		Erläuterung								
30			Erläuterung								
32	2.c. sonstiges		Erläuterung								
33											
34	... für übertragene Haushaltsermächtigungen?	Ja									
35	3. für übertragene Haushaltsermächtigungen	+500.000,00	Erläuterung	Kommentar	Erläuterung						
37	3.a. konsumtiv	+500.000,00	Erläuterung								
39	3.b. investiv	+0,00	Erläuterung								
40											
41	... für Sonderposten?	Ja									
42	4. für Sonderposten aus	+213.424,94	Erläuterung	Kommentar	Erläuterung						
44	4.a. Abwassergebühren		Erläuterung								
45			Erläuterung								
47	4.b. Abfallgebühren		Erläuterung								
48			Erläuterung								
50	4.c. Frischwassergebühren		Erläuterung								
51			Erläuterung								
53	4.d. Schulumlage	+213.424,94	Erläuterung								
54	davon im Planungsjahr 2026 berücksichtigt:	+213.424,94	Erläuterung								
56	4.e. sonstiges		Erläuterung								
57			Erläuterung								
58											
59	... zur Eigenfinanzierung von Investitionen?	Bitte auswählen									
60	5. zur Eigenfinanzierung von Investitionen	+0,00	Erläuterung	Kommentar	Erläuterung						

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T
1	Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO																			
2																				
3	Anwenderhinweise zu den Tabellenblättern "Muster 3" und "Übersicht gebundene Liquidität"																			
4																				
5	Tabellenblatt "Muster 3"																			
6																				
7	Farblegende																			
9	Finanzhaushalt ausgeglichen	=	Sofern sich Zelle E23 im Tabellenblatt "Muster 3" grün färbt, ist der Finanzhaushalt gesetzeskonform ausgeglichen.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
11	Finanzhaushalt ausgeglichen	=	Sofern sich Zelle E23 im Tabellenblatt "Muster 3" gelb färbt, ist der Finanzhaushalt zwar gemäß der gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen, jedoch bestehen zu Beginn des Planungsjahres überjährige Liquiditätskredite bzw. der bereinigte Liquiditätsbestand reicht nicht aus, um die gebundene Liquidität zu finanzieren.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
13	Ausgleichslücke gedeckt	=	Sofern sich Zelle E23 bzw. E25 im Tabellenblatt "Muster 3" grün färbt, ist der Finanzhaushalt zwar nicht gesetzeskonform ausgeglichen, jedoch besteht ausreichend ungebundene Liquidität, um die Ausgleichslücke zu decken.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
15	Ausgleichslücke nicht gedeckt	=	Sofern sich Zelle E23 bzw. E25 im Tabellenblatt "Muster 3" rot färbt, ist der Finanzhaushalt nicht gesetzeskonform ausgeglichen. Darüber hinaus reicht die ungebundene Liquidität nicht aus, um die Ausgleichslücke zu decken.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
17	Keine kumulierte Ausgleichslücke vorhanden	=	Sofern sich Zelle E25 im Tabellenblatt "Muster 3" grün färbt, liegt keine kumulierte Ausgleichslücke vor. Darüber hinaus reicht der bereinigte Liquiditätsbestand aus, um die gebundene Liquidität zu finanzieren.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
19	Keine kumulierte Ausgleichslücke vorhanden	=	Sofern sich Zelle E25 im Tabellenblatt "Muster 3" gelb färbt, liegt keine kumulierte Ausgleichslücke vor. Jedoch bestehen zu Beginn des Planungsjahres überjährige Liquiditätskredite bzw. der bereinigte Liquiditätsbestand reicht nicht aus, um die gebundene Liquidität zu finanzieren.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
20																				
21	Zellenlegende																			
23	Zelle F7	=	In dieser Zelle ist das Planungsjahr anzugeben, für welches das Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO erstellt werden soll.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
25	Zelle C7	=	In dieser Zelle ist der Bestand an Liquidität zum 31. Dezember 2025 anzugeben. Hierin enthalten sind alle flüssigen Mittel in Barkassen und auf Kontokorrentkonten (Kontengruppe 28) sowie auf Treuhandkonten.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
27	Zelle C8	=	In dieser Zelle sind die Mittel der Kontengruppe 27 (Wertpapiere, Festgeldanlagen) anzugeben. Hier ist nur eine Eintragung vorzunehmen, wenn die Mittel nicht bereits in den flüssigen Mitteln enthalten und im Planungsjahr 2026 liquidierbar sind.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
29	Zelle C9	=	In dieser Zelle kann eine Eintragung vorgenommen werden, wenn die in den beiden Vorjahren geleisteten investiven Auszahlungen unter Berücksichtigung von § 93 Abs. 3 HGO noch durch die Inanspruchnahme bestehender Kreditermächtigungen aus Vorjahren endfinanziert werden können.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
31	Zelle C10	=	In dieser Zelle ist der Gesamtbetrag der Rückzahlungsverpflichtungen, der von der Kommune zu leisten ist, als negativer Betrag anzugeben.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
33	Zelle C11	=	In dieser Zelle ist eine Eintragung vorzunehmen, wenn Einzahlungsverzögerungen bestehen. Mit den Zahlungseingängen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu rechnen. Jährlich wiederkehrende Forderungen sind hier auch zu berücksichtigen.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
35	Zelle C12	=	Unter dieser Position sind z. B. Zahlungsverzögerungen aus Lieferung & Leistung oder abgerufene Investitionsfondsdarlehen (<i>hier prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang maßnahmenbezogenen Auszahlungen bereits erfolgt sind bzw. noch ausstehen</i>) einzutragen. Bei Landkreisen wäre hier eine vorab erhaltene Kreisumlage anzugeben.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
37	Zelle C13	=	Diese Berechnungszelle gibt (unter Berücksichtigung der Eintragungen in den Zellen C8 bis C12 im Tabellenblatt "Muster 3") den bereinigten Liquiditätsbestand zum 31. Dezember 2025 an.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
39	Zelle C15	=	Diese Zelle gibt den Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität wieder. Dieser wird automatisch aus dem Tabellenblatt "Übersicht gebundene Liquidität" generiert und ist insoweit nicht aktiv zu befüllen. Sofern der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität (C15) höher ist als der bereinigte Liquiditätsbestand (C21) besteht zu Beginn des Planungsjahres ein Liquiditätsproblem.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
41	Zelle C16	=	Diese Zelle ist nicht aktiv zu befüllen, da sich ggf. ein Wert aus der Zelle C63 des Tabellenblatts "Übersicht gebundene Liquidität" generiert. Die Angabe hat nur nachrichtlichen Charakter, da die Auszahlung zwar im Planungsjahr 2026 eingeplant ist, jedoch keine Auswirkungen auf die Ausgleichslücke hat!																	Zurück zur ausgewählten Zelle
43	Zelle C17	=	Diese Zelle ist nicht aktiv zu befüllen, da sich ggf. ein Wert aus den Zellen C27 und C30 des Tabellenblatts "Übersicht gebundene Liquidität" generiert. Die Angabe hat nur nachrichtlichen Charakter, da die Auszahlung zwar im Planungsjahr 2026 eingeplant ist, jedoch keine Auswirkungen auf die Ausgleichslücke hat.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
45	Zelle C19	=	Diese Berechnungszelle zeigt die ungebundene Liquidität des bereinigten Liquiditätsbestands, die zur Deckung einer Ausgleichslücke im Finanzhaushalt zur Verfügung steht. Die Berechnung erfolgt aus der Differenz zwischen dem bereinigten Liquiditätsbestand (Zelle C13) und der gebundenen Liquidität (Zelle C15).																	Zurück zur ausgewählten Zelle
47	Zelle C20	=	Diese Berechnungszelle enthält die Anteile der gebundenen Liquidität, deren Erträge zahlungsunwirksam bzw. deren Auszahlung (ohne jahresbezogenen Aufwand) im Jahr 2026 berücksichtigt ist. Der Betrag ergibt sich aus der Summe der Zellen (C10, C13, C18, C21, C45, C48, C51, C54, C57) im Tabellenblatt "Übersicht gebundene Liquidität". Die Berücksichtigung ist geboten, da sie bereits den Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit des Planungsjahres in Form korrespondierender Auszahlungen und / oder Mindereinzahlungen reduziert hat und sich dadurch auf das Ergebnis in Form einer rechnerischen Ausgleichslücke oder eines rechnerisch niedrigeren Ausgleichsüberschusses auswirkt.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
49	Zelle C21	=	Diese Berechnungszelle zeigt die bereinigte "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Jahr 2026 an. Um eine Genehmigung eines unausgeglichenen Finanzhaushaltes zu ermöglichen und auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichten zu können, muss dieser Betrag höher sein als die Werte etwaiger rechnerischer und / oder kumulierter Ausgleichslücken in den Zellen C23/C25.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
51	Zelle C23	=	In dieser Zelle ist die Ausgleichslücke (negative Eintragung) bzw. der Ausgleichsüberschuss (positive Eintragung) gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (Saldo laufende Verwaltungstätigkeit zuzüglich zweckgebundene Einzahlungen für Tilgung abzüglich ordentlicher Tilgung und Beitrag Hessenkasse) des Jahres 2026 anzugeben.																	Zurück zur ausgewählten Zelle

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T
53	Zelle C25	=	In dieser Zelle ist die kumulierte Ausgleichslücke (negative Eintragung) bzw. der Ausgleichsüberschuss (positive Eintragung) gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (Saldo laufende Verwaltungstätigkeit zuzüglich zweckgebundene Einzahlungen für Tilgung abzüglich ordentliche Tilgung und Beitrag Hessenkasse) der Jahre 2026 bis 2029 anzugeben.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
55	Zelle C27	=	In dieser Zelle ist die Summe der gebundenen Liquidität, deren Erträge zahlungsunwirksam bzw. deren Auszahlung (ohne jahresbezogenen Aufwand) in den Jahren 2027 bis 2029 berücksichtigt ist, anzugeben. Die Berücksichtigung ist geboten, da sie bereits den Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit der Jahre 2027 bis 2029 in Form korrespondierender Auszahlungen und / oder Mindereinzahlungen reduziert hat und sich dadurch auf das Ergebnis in Form einer rechnerischen Ausgleichslücke oder eines rechnerisch niedrigeren Ausgleichsüberschusses auswirkt.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
56																				
57	Tabellenblatt "Übersicht gebundene Liquidität"																			
59	Zellenlegende																			
61	Zellen E9 - E21, E26 - E31, E37- E39, E44 - E57, E62- E63, E68 - E78	=	Sofern im Tabellenblatt "Übersicht gebundene Liquidität" Eintragungen vorgenommen werden sollen, die einer Erläuterung bedürfen (z. B. die Auffangpositionen "Sonstiges") sind in den entsprechenden Zellen Erläuterungen vorzunehmen.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
63	Zelle C7	=	In dieser Berechnungszelle wird der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität für die Inanspruchnahme von Rückstellungen angegeben. Dieser berechnet sich aus den Zellen C9, C12, C15, C17 und C20.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
65	Zelle C9	=	Diese Zelle gilt nicht für Landkreise. Rückstellungen für zukünftige Belastungen aus dem HFAG (§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO) kommen nur für folgende Umlagen in Betracht : Kreis- / Schulumlage, Krankenhaus-, LWV-Umlage, Umlage Regionalverband (Hauptkonto 387). Der Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO ist zu beachten.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
67	Zelle C12	=	Rückstellungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO & Hinweise 4 bis 11 zu § 39 GemHVO. Sofern eine Mitgliedschaft in der Versorgungskasse besteht, ist in dieser Zelle keine Eintragung vorzunehmen, da die erwarteten Versorgungsleistungen dann nicht aus eigener Liquidität finanziert werden müssen.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
69	Zelle C15	=	In Abgrenzung zu Pos. 3.a. (Zelle C37): Hier sind nur die unterlassenen Instandhaltungen (Hauptkonto 390) anzugeben, die im Planungsjahr 2026 durchgeführt werden sollen (§ 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO, Hinweis Nr. 12 zu § 39 GemHVO)																	Zurück zur ausgewählten Zelle
71	Zelle C17	=	In dieser Zelle sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen (Hauptkonto 393) anzugeben. Rückstellungen für Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren (§ 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO) sind grundsätzlich nur dann zu bilden, wenn das Risiko der Inanspruchnahme besteht, d. h. die Kommune einen Prozess voraussichtlich verlieren wird und als Kläger z. B. die Kosten der Gegenpartei übernehmen muss. Es sind nur die möglichen Kosten der anhängigen (aktuell befassten) Instanz vorzusehen, d. h. Rückstellungen für Verfahren durch alle Instanzen auf einmal sind unzulässig. Eine realistische Einschätzung des Risikos ist im Interesse der Kommune, um das Ergebnis nicht unnötig zu belasten.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
73	Zelle C20	=	In dieser Zelle können alle sonstigen Rückstellungen, die nach § 39 GemHVO zulässig sind, und nicht gesondert aufgeführt sind, berücksichtigt werden. Bei Eintragung bitte in Kommentarspalte "E" im Tabellenblatt "Übersicht gebundene Liquidität" erläutern.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
75	Zellen C10, C13, C18, C21, C45, C48, C51, C54, C57	=	In diesen Zellen sind die jeweiligen Ansätze aus dem Finanzhaushalt anzugeben, die bereits im Planungsjahr 2026 im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Auszahlung bzw. Mindereinzahlung berücksichtigt sind.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
77	Zelle C24	=	In dieser Berechnungszelle wird der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität für Sondertilgungen angegeben. Dieser berechnet sich aus den Zellen C26, C29 und C32.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
79	Zelle C26	=	In dieser Zelle sind Sondertilgungen der Hessenkasse anzugeben. Die rechtliche Grundlage für eine Sondertilgung ist § 2 Abs. 5 Hessenkassengesetz. Gemäß Ziffer 7 des „Fachkonzeptes zum Umgang mit Ratenpausen und Sondertilgungen im Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE“ ist für die Bewilligung einer Sondertilgung analog zum Vorgehen bei Ratenpausen ein schriftlicher Antrag der Kommune und ein Beschluss der Vertretungskörperschaft Voraussetzung. Ferner fordert das Konzept, die Vorlage eines entsprechenden Auszuges aus dem Haushaltsplan. Dem Antrag wird nach dem Konzept grundsätzlich stattgegeben, sofern § 3 Abs. 2 GemHVO bzw. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (Finanzierung der Tilgungen = Ausgleich des Finanzhaushaltes) eingehalten wird und ein sukzessiver Aufbau des Liquiditätspuffers ab 2019 erfolgt. Nur bei einer Bewilligung der Sondertilgung durch das HMMF ist diese Zelle zu befüllen. Der jährliche Beitrag an die Hessenkasse ist hier nicht anzugeben!																	Zurück zur ausgewählten Zelle
80	Zellen C27, C30	=	In diesen Zellen sind die im Planungsjahr 2026 im Haushalt berücksichtigten Auszahlungen für die Sondertilgungen der Hessenkasse (siehe Erläuterung zu Zelle C26) oder für außerordentliche Tilgungen (siehe Erläuterung zu Zelle C29) anzugeben.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
82	Zelle C29	=	In dieser Zelle sind Sondertilgungen in Form außerordentlicher Tilgungen anzugeben. In dieser Zelle sind weder die jährlichen ordentlichen Tilgungsauszahlungen noch Umschuldungen anzugeben!																	Zurück zur ausgewählten Zelle
84	Zelle C32	=	In dieser Zelle können alle sonstigen Zweckbindungen für Sondertilgungen berücksichtigt werden, die nicht in den Zellen C26 und C29 genannt werden. Bei Eintragung bitte in Kommentarspalte "E" im Tabellenblatt "Übersicht gebundene Liquidität" erläutern.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
87	Zelle C35	=	In dieser Berechnungszelle wird der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsermächtigungen angegeben. Dieser berechnet sich aus den Zellen C37 und C39.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
89	Zelle C37	=	In dieser Zelle sind die liquiden Mittel für die Finanzierung von übertragenen konsumtiven Haushaltsermächtigungen anzugeben. In Abgrenzung zu Pos. 1.c. sind hier keine Rückstellungen für unterlassende Instandhaltung aufzuführen.																	Zurück zur ausgewählten Zelle

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T
91	Zelle C39	=	<p>In dieser Zelle erfolgt nur ein Eintrag, wenn eine Schlussfinanzierung aus eigener Liquidität erfolgen soll oder eine Investitionszuweisung und/oder ein Investitionsdarlehen (insbesondere Investitionsfondsdarlehen ggf. Eintragung in C12 Tabellenblatt Muster 3) vorab zur Auszahlung kam. Sofern eine Kreditermächtigung aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren besteht, die noch in Anspruch genommen werden soll, ist hier kein bzw. ein entsprechend verminderter Eintrag vorzunehmen.</p> <p>Beispiel: Übertragene investive Haushaltsermächtigungen = abzgl. evtl. bereits für die betreffenden Investitionen vorab erhaltene Investitionszuweisungen und evtl. vorab aufgenommene Investitionsdarlehen (hier prüfen, ob sich aus den Salden Investitionstätigkeit vs. Darlehensaufnahmen zum 31.12. des Vorjahres eine etwaige investive Überfinanzierung ableiten lässt?) abzgl. evtl. für die Finanzierung zur Verfügung stehende Restkreditermächtigungen aus Vorjahren. Evtl. Fördermittelzusagen, soweit belastbar (z. B. in Form einer bereits erfolgten Bescheidung oder in Aussicht gestellten Zusage) sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu berücksichtigen.</p> <p><i>Bitte nennen Sie bei einer Eintragung zusätzlich den Gesamtbetrag der übertragenen Haushaltsermächtigungen in Zelle E39.</i></p>																	Zurück zur ausgewählten Zelle
93	Zelle C42	=	In dieser Berechnungszelle wird der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität zur Finanzierung von Sonderposten angegeben. Dieser berechnet sich aus den Zellen C44, C47, C50, C53 und C56.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
95	Zelle C44	=	In dieser Zelle ist die gebundene Liquidität aus Sonderposten für Abwassergebühren anzugeben. Ergänzende Erläuterungen finden Sie in § 41 Abs. 7 GemHVO sowie in Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
97	Zelle C47	=	In dieser Zelle ist die gebundene Liquidität aus Sonderposten für Abfallgebühren anzugeben. Ergänzende Erläuterungen finden Sie in § 41 Abs. 7 GemHVO sowie in Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
99	Zelle C50	=	In dieser Zelle ist die gebundene Liquidität aus Sonderposten für Frischwassergebühren anzugeben. Ergänzende Erläuterungen finden Sie in § 41 Abs. 7 GemHVO sowie in Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
101	Zelle C53	=	In dieser Zelle ist die gebundene Liquidität aus Sonderposten für die Schulumlage anzugeben. Ergänzende Erläuterungen finden Sie in § 41 Abs. 8 GemHVO sowie in Hinweis Nr. 18 zu § 41 GemHVO.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
103	Zelle C56	=	In dieser Zelle können sonstige Sonderposten berücksichtigt werden, die nicht in den Zellen C44, C47, C50 und C53 genannt werden. Bei Eintragung bitte in Kommentarspalte "E" im Tabellenblatt "Übersicht gebundene Liquidität" erläutern.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
105	Zelle C60	=	In dieser Berechnungszelle wird der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität zur Eigenfinanzierung von Investitionen angegeben. Da es hier nur eine Position gibt, ist dieser identisch mit dem Wert in Zelle C62.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
107	Zelle C62	=	<p>In dieser Zelle darf nur eine Eintragung erfolgen, sofern vorgesehen ist Investitionen in den Planungsjahren 2025 bis 2028 ausschließlich aus eigener Liquidität zu finanzieren (hier prüfen, ob sich aus den Salden Investitionstätigkeit vs. der vorgesehenen Darlehensaufnahmen eine etwaige investive Unterfinanzierung ableiten lässt?). Evtl. bereits vorab erhaltene Investitionszuweisungen und evtl. vorab aufgenommene Investitionsdarlehen (insbesondere Investitionsfondsdarlehen) sind hier entsprechend zu berücksichtigen.</p>																	Zurück zur ausgewählten Zelle
109	Zelle C63	=	In dieser Zelle sind die im Planungsjahr 2026 im Haushalt berücksichtigten Auszahlungen für Eigenfinanzierung von investiven Maßnahmen anzugeben.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
111	Zelle C66	=	In dieser Berechnungszelle wird der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität zur Finanzierung von sonstigen Zweckbindungen angegeben. Dieser berechnet sich aus den Zellen C68 bis C78.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
113	Zelle C68	=	In dieser Zelle ist die gebundene Liquidität aus F und Geldern anzugeben.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
115	Zelle C70	=	In dieser Zelle ist die gebundene Liquidität aus Treuhandposten anzugeben.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
117	Zelle C72	=	In dieser Zelle ist die gebundene Liquidität aus Stiftungsgeldern anzugeben.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
119	Zelle C74	=	In dieser Zelle ist die gebundene Liquidität aus Stellplatzabgaben anzugeben.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
121	Zelle C76	=	In dieser Zelle ist die gebundene Liquidität aus Kauttionen anzugeben.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
123	Zelle C78	=	In dieser Zelle können sonstige Zweckbindungen berücksichtigt werden, die nicht in den Zellen C51 bis C56 genannt werden. Bei Eintragung bitte in Kommentarspalte "E" im Tabellenblatt "Übersicht gebundene Liquidität" erläutern.																	Zurück zur ausgewählten Zelle
125	Zelle C81	=	In dieser Berechnungszelle wird der Gesamtbetrag der gebundenen Liquidität angegeben. Dieser berechnet sich aus den Zellen C7, C24, C35, C42, C60 und C66.																	Zurück zur ausgewählten Zelle